

Kommentartext „UN – Die Vereinten Nationen“

1. Kapitel: Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch zwei totale Kriege, deren Ausmaß an Zerstörung, Millionen von Toten und Leid der Zivilbevölkerung die Völkergemeinschaft bislang nicht gekannt hatte.

Bereits nach den Schrecken des 1. Weltkrieges wurde die Idee eines internationalen Bundes geboren, der Kriege verhindern und Konflikte friedlich beilegen sollte: Die Idee des Völkerbundes. Der Völkerbund ist ein Vorläufer der heute tätigen Organisation der Vereinten Nationen – United Nations Organization – kurz UNO. Der Völkerbund konnte seine Zielsetzung jedoch nicht erreichen. Wohl auch, weil wichtige Staaten wie die USA der Staatengemeinschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht oder nur zeitweise beitraten. Auch das Deutsche Reich trat nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 1933 wieder aus dem Völkerbund aus. Hitler wollte keinen Frieden.

Die Staatengemeinschaft konnte den verbrecherischen 2. Weltkrieg und den Völkermord an den Juden nicht verhindern. Der Völkerbund war gescheitert. Während das nationalsozialistische Deutschland bis zuletzt noch auf dem Rückzug in unvorstellbarer Brutalität Kriegsverbrechen beging, tagte in San Francisco bereits einige Tage vor Kriegsende eine Konferenz, aus der die Vereinten Nationen hervorgehen sollten.

Die sogenannte Charta oder Satzung der Vereinten Nationen wurde im Juni 1945 unterzeichnet und trat im Oktober 1945 in Kraft. In Artikel 1 der Charta werden folgende Ziele formuliert: „Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit

und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen.“ 1945 unterzeichneten 51 Staaten in San Francisco die Charta. Im Jahre 2012 gehören der UNO 193 Staaten an und haben sich ihren Grundsätzen verpflichtet.

Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen werden dennoch geführt und im UN-Sicherheitsrat beraten. Oft stehen dort nicht der Weltfrieden, sondern die eigenen Interessen im Vordergrund.

2. Kapitel: Organe der Vereinten Nationen

Der Hauptsitz der Vereinten Nationen ist in New York. Weitere Büros unterhält die Organisation in Genf in der Schweiz, in der österreichischen Hauptstadt Wien und im kenianischen Nairobi in Ostafrika. Am häufigsten finden der UN-Sicherheitsrat und der Internationale Gerichtshof im niederländischen Den Haag Beachtung in den Medien.

Neben dem Internationalen Gerichtshof und dem UN-Sicherheitsrat gehören aber auch der UN-Wirtschafts- und Sozialrat, der UN-Treuhandrat, das UN-Sekretariat und die UN-Generalversammlung zu den sechs Hauptorganen der UN. Die UN-Generalversammlung ist die Vollversammlung aller Mitgliedstaaten, in der jedes Land eine Stimme besitzt. Hier werden der Generalsekretär und die Richter zum Internationalen Gerichtshof gewählt, der Etat verabschiedet, neue Staaten aufgenommen oder Empfehlungen und Vorschläge an die souveränen Mitgliedstaaten formuliert. Die UN-Generalversammlung ist nicht mit einem Parlament vergleichbar und die Vereinten Nationen sind keine Weltregierung.

Den sechs UN-Hauptorganen sind über 50 weitere Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen zugewiesen, die sich um die Belange der in der Charta formulierten Ziele kümmern. Die Weltbankgruppe und der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltgesundheitsorganisation WHO, das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das UN-Kinderhilfswerk UNICEF sind die bekanntesten Organisationen und Institutionen. UNICEF steht für „United Nations International Children’s Emergency Fund“. Die UNICEF hat die Zielsetzung, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen. Unter dem Leitsatz „Unite for children“, gemeinsam für Kinder, versucht sie mit politischer Einflussnahme und konkreten Projekten, das Recht jedes Kindes auf Überleben, Bildung und Schutz vor Gewalt durchzusetzen.

Den UN steht ein Generalsekretär vor, er vertritt die Vereinten Nationen und ist der oberste Verwaltungsbeamte der Organisation. Der Generalsekretär ist auch Mitglied im UN-Sicherheitsrat, hat dort aber kein Stimmrecht.

3. Kapitel: UN-Sicherheitsrat: Krieg statt Frieden?

Die Charta der Vereinten Nationen stellt die Sicherung des Weltfriedens und die Wahrung der Menschenrechte ins Zentrum des Bemühens. Der Sicherheitsrat ist das zentrale Gremium eines kollektiven Sicherheitssystems. Er kann Beschlüsse fassen, an die sich alle anderen Staaten halten müssen. Er ist damit das mächtigste Gremium der UN. Doch anders als in der Generalversammlung hat hier nicht jeder Mitgliedstaat eine gleichberechtigte Stimme. Manche Staaten hatten hier noch nie eine Stimme, andere Staaten haben sogar ein Vetorecht – also ohne ihre Zustimmung wird hier nichts entschieden.

Und so setzt sich der UN-Sicherheitsrat zusammen, die als Veto-Mächte bezeichneten ständigen Mitglieder im UN-Sicherheitsrat sind:

- Die Vereinigten Staaten von Amerika
- Die Volksrepublik China
- Die Russische Föderation
- Frankreich
- und das Vereinigte Königreich Großbritannien

Zu den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats kommen noch zehn nichtständige Mitglieder. Wie der Name „nichtständig“ schon sagt, sind diese nur für zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt. Deutschland gehörte dem Sicherheitsrat zuletzt 2011 und 2012 an. Österreich 2009 und 2010. Die Schweiz ist erst seit 2002 Mitglied der Vereinten Nationen und wird erst künftig Mitglied im Sicherheitsrat sein.

UN-Resolutionen sind Beschlüsse, die aufgrund von Beratungen innerhalb der Vereinten Nationen gefasst werden. Die Generalversammlung oder der UN-Wirtschafts- und Sozialrat verabschieden Resolutionen. Diese haben allerdings nur empfehlenden Charakter und sind für die Mitgliedstaaten nicht bindend.

Anders als die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates: Diese sind völkerrechtlich verbindlich. Beispielsweise liegen der UN-Beobachtermission in

Syrien 2012 die Resolutionen 2042, 2043 und 2059 des UN-Sicherheitsrates zu Grunde, welche im Kern die Entsendung von Beobachtern des bewaffneten Konfliktes zwischen sogenannten Rebellen und den Regierungstruppen nach Syrien legitimieren.

Resolutionen und daraus resultierende Missionen der Vereinten Nationen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten jedoch verändert. Immer wieder entschloss sich der UN-Sicherheitsrat vom bloßen Beobachten und der Schlichtung von Konflikten zur direkten militärischen Intervention.

4. Kapitel: Von „Blauhelmen“ zum Militäreinsatz

Bis Anfang der 1990er Jahre waren UN-Missionen, die auf Initiative des UN-Sicherheitsrates in Krisenregionen entsendet wurden, eher selten und hatten Beobachterstatus oder sollten beispielsweise einen Waffenstillstand oder den Frieden überwachen und sichern. Man spricht dabei von Beobachter- oder Friedensmissionen, umgangssprachlich auch von „Blauhelm-Einsätzen“, weil die UN-Soldaten bei solchen friedlichen Missionen blaue Helme der UN tragen und zwar nationalen Armeen angehören, aber unter dem Befehl der Vereinten Nationen stehen.

Diese Friedenstruppen der Vereinten Nationen oder eben Blauhelmsoldaten erhielten 1988 noch den Friedensnobelpreis für ihre friedensstiftenden Einsätze in den Krisenregionen der Welt. Der Einsatz für den Weltfrieden wurde bei der Preisverleihung geehrt.

1991, nach dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion und dem Wegfall der militärischen Blockbildung zwischen dem westatlantischen Militärbündnis NATO, dem die Bundesrepublik angehörte und dem Militärblock des sozialistischen Warschauer Paktes, dem die DDR angehörte, veränderten sich auch die sicherheitspolitischen Strategien der NATO und der Vereinten Nationen. Sogenannte Friedenserzwingungsmaßnahmen ließen das unmittelbare militärische Eingreifen mit Waffengewalt der Vereinten Nationen nun zu.

Im Irakkrieg von 1991 beschloss der UN-Sicherheitsrat erstmals den Oberbefehl für einen unmittelbaren militärischen Einsatz zur Befreiung Kuwaits, wie es in der Resolution 678 heißt. Der Sicherheitsrat übertrug den amerikanischen Streitkräften und ihren Verbündeten den Einsatz. Im Verlauf dieses in Bezug auf die Verwendung der Rüstungsgüter größten Krieges seit Ende des 2. Weltkrieges wurde die UN-Mission erfüllt und Kuwait befreit.

Unter der Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer beteiligten sich 1999 auch deutsche Soldaten unter dem Befehl der NATO erstmals nach Ende des 2. Weltkrieges an einem

militärischen Einsatz mit Waffengewalt. Die Luftangriffe gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, die häufig auch nur als Serbien bezeichnet wird, waren verfassungs- und völkerrechtlich umstritten.

Der Einsatz der rund 1000 Kampfflugzeuge der NATO schoss sprichwörtlich weit über das Ziel der Resolution hinaus. Luftangriffe auf die Infrastruktur Serbiens waren vom Mandat für die Souveränität des Kosovo und den Schutz der ethnischen Minderheiten nicht gedeckt. Die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates verlangte ausdrücklich die Wahrung der Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Jugoslawien. Genau diese wurde aber durch den Angriff auf zivile und militärische Einrichtungen auf serbischem Staatsgebiet massiv verletzt.

Auch weitere Kampfeinsätze, wie der in Afghanistan als „Krieg gegen den Terrorismus“ ausgerufene Konflikt, sind nicht unumstritten und konnten die Regionen bislang nicht befrieden. Kriegerische Auseinandersetzungen, wie der Golfkrieg der USA und Großbritanniens und weiterer Verbündeter als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001, konnten die Vereinten Nationen erst gar nicht verhindern oder befrieden. Die „Allianz der Willigen“ nahm sich einfach das Recht, den Irak anzugreifen und dessen Machthaber Saddam Hussein zu stürzen.

5. Kapitel: Interessen- oder Friedenspolitik

Die fünf ständigen Vertreter des UN-Sicherheitsrates werfen sich gegenseitig immer häufiger Blockadepolitik vor. Im Frühjahr 2011 einigte sich der UN-Sicherheitsrat auf eine Resolution zum Waffenstillstand in Libyen und auf eine Flugverbotszone über dem Land zum Schutz der Zivilbevölkerung. NATO-Kampfverbände schalteten daraufhin nicht nur die libysche Luftwaffe und Marine aus, sondern sie unterstützten auch aus der Luft die Kämpfe der Rebellen und ermöglichten die Einnahme großer Städte durch die Aufständischen und den Sturz von Muammar al-Gaddafi.

Offiziell geht es bei solchen militärischen Einsätzen und dem Sturz von Regierungen um den Kampf gegen Terrorismus und für Menschenrechte, die zweifellos in vielen Teilen der Welt missachtet werden. Interpretationen der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates in allen vorgenannten Beispielen sind jedoch innerhalb der Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich und die daraus abgeleiteten militärischen Einsätze umstritten.

Bei den ständigen Mitgliedern im UN-Sicherheitsrat zeichnet sich immer deutlicher eine Blockbildung zwischen den USA, Frankreich und Großbritannien auf der einen und Russland und China auf der anderen Seite ab.

Vor dem historischen Schrecken zweier Weltkriege und des NS-Völkermordes hebt die UN-Charta den Weltfrieden und den Schutz der Menschenrechte als Zielsetzungen hervor. Der Schutz der Menschenrechte ist häufig ein Thema der Vertreter westlicher Demokratien. Doch nicht von jeder Regierung der Welt werden diese mit dem gleichen Nachdruck eingefordert oder gar militärisch erzwungen.

Die Interpretationen der Ziele der UN-Charta lassen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedstaaten viele Diskussionen zu. Im Großen und im Kleinen. Fragestellungen sind zum Beispiel, wann es legitim ist, Menschenrechtsverletzungen über die Souveränität eines Staates und den Frieden zu stellen.

Auch Fragen der Interessenabwägung spielen zunehmend eine Rolle. Ist es legitim oder notwendig, für die eigenen Sicherheitsbedürfnisse Krieg gegen Staaten zu führen und deren Machthaber auszuschalten? Stichwort: Krieg gegen Terror. Ist es legitim, für die Verteilung von Ressourcen, wirtschaftliche Interessen oder die Erschließung und Sicherung von Märkten, Kriege zu führen oder Regime zu stürzen? Stichworte sind: Kein Blut für Öl, Wasser oder seltene Erden.

Sind humanitäre Einsätze und friedenssichernde Blauhelm-Soldaten zu wirkungslos oder bewirken Kampfeinsätze hochgerüsteter Nationen nur noch mehr Unfrieden, Tod, Elend und Flucht?

Wie sieht eine Organisation der Vereinten Nationen deiner Meinung nach aus, die wirkungsvoll Menschenrechte schützen und global den Frieden sichern kann? Die zum Ziel hat, gemeinsam eine gerechtere und friedlichere Welt zu schaffen?